



Instandstellungsprojekt
Beilage 2.4

Gemeinde	Heimberg	Datum Dossier	26.02.2019
Erfüllungspflichtiger	Kanton Bern	Revidiert	
Gewässernummer	370'000	Projektnummer	20658
Gewässer	Aare	Berichtdatum	26.02.2019
Plan-Nr.	20658.33_902	Format	A4

Instandstellungsprojekt Aare N06, 3627 Heimberg km 206'885 - 207'640

Unterlage **Rodungsgesuch**

Auflage

Projektverfassende

Basler & Hofmann

Ingenieure, Planer und Berater
Industriestrasse 1, CH-3052 Zollikofen
T +41 31 544 24 24
www.baslerhofmann.ch

Genehmigung Instandstellungsprojekt :

Revisionen		Datum	Gez.	Gep.	Visiert
-	Bauprojekt	26.02.2019	has/chm	daz	hom
A					
B					
C					

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: Instandstellungsprojekt Aare Heimberg

Gemeinde(n): .3627 Heimberg

Kanton(e): BE

Forstkreis/
Waldabteilung Nr.: Voralp.

Legende Abkürzungen siehe Formular 3

1 Beschrieb Rodungsvorhaben

Beschreiben Sie das Rodungsvorhaben in Stichworten.

.Temporäre Rodungen für die Baustelleninstallation, die Baustellenzufahrt und für den Uferverbau.
Die temporär gerodeten Flächen werden an Ort und Stelle vollumfänglich wieder aufgeforstet.

2 Gesuchsbegründung/-nachweis

- 1) Das Werk muss auf den vorgesehenen **Standort** angewiesen sein (Art. 5 Abs. 2 lit. a WaG).

Weshalb kann das Vorhaben nicht an einem anderen Ort ausserhalb des Waldes realisiert werden? Welche Varianten wurden geprüft?
.Standortgebundenheit des Fliessgewässers Aare inkl. des bestehenden Uferverbaus und Schutz der nationalen Autobahn N06 Bern - Thun

- 2) Das Werk muss die Voraussetzungen der **Raumplanung** sachlich erfüllen (Art. 5 Abs. 2 lit. b WaG).

Gibt es entsprechende Unterlagen wie Richt- und Nutzungsplanungen oder Sachpläne und Konzepte, oder sind solche in Bearbeitung?
.Der neu erstellte Uferverbau auf Waldgebiet erfüllt die Voraussetzungen der Raumplanung. Nach der Bautätigkeit werden die vorübergehend beanspruchten Waldflächen wieder der Natur überlassen (temporäre Rodung).

- 3) Die Rodung darf zu keiner erheblichen **Gefährdung der Umwelt** führen (Art. 5 Abs. 2 lit. c WaG).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Naturereignisse wie Lawinen, Erosionen, Rutschungen, Brände oder Windwürfe aus? Welchen Einfluss hat das Vorhaben auf die bekannten Immissionen wie Gewässerverschmutzung, Lärm, Staub, Erschütterung etc.?

.Das Bauvorhaben wirkt sich äusserst positiv auf Naturereignisse wie in diesem Fall den Hochwasserschutz und die Ufererosion aus.
Für die langfristige Sicherstellung gegen eine drohende Ufererosion ist das Bauvorhaben zwingend zu realisieren.
Bezüglich den Immissionen werden die geltenden Gesetze und Richtlinien eingehalten.

- 4) Es bestehen wichtige Gründe, die das **Interesse** an der Walderhaltung überwiegen (Art. 5 Abs. 2 WaG).

Weshalb ist die Realisierung des Vorhabens wichtiger als die Walderhaltung?

.Ohne die Instandstellung des bestehenden Uferverbaus ist die Autobahn A6 inkl. der ganzen Infrastruktur und des anstehenden Waldes aufgrund der fortschreitenden Sohlen- bzw. Ufererosion in Gefahr.

- 5) Dem **Natur- und Heimatschutz** ist Rechnung zu tragen (Art. 5 Abs. 4 WaG).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf Natur und Landschaft aus?

.Da es sich lediglich um temporäre Rodungen handelt, wirkt sich das Bauvorhaben langfristig gesehen nicht auf die Natur und die Landschaft aus.

☐ separater Bericht

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: Instandstellungsprojekt Aare Heimberg

3 Rodungsfläche(n) (Wichtig: Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailpläne beilegen)

Gemeinde	Schwerpunkt-Koordinaten (pro Rodungseinheit)	Parz. Nr.	Name des Eigentümers	Temporär m ²	Definitiv m ²	Total Fläche m ²
Heimberg	611 500 / 182 610	2	Kanton Bern AGG	12'050		12'050
Heimberg	611 660 / 182 475	3	Kanton Bern AGG	1'105		1'105
Heimberg	611 075 / 182 898	968	WVRB Bern	25		25
Heimberg	611 178 / 182 830	955	ASTRA Schweiz AG	240		240
	/					0
	/					0
	/					0
	/					0
TOTAL				13'420	0	13'420

Rodungsfläche in m²

Frühere Rodungsgesuche (auszufüllen nur bei Rodungen in kantonaler Kompetenz)

Bei Total Rodungsfläche über 5'000 m² ist das BAFU anzuhören (Art. 6 Abs. 2 WaG); zur Rodungsfläche zählen auch die in den letzten 15 Jahren vor der Einreichung des Rodungsgesuchs für das gleiche Werk bewilligten Rodungsgesuche, welche ausgeführt wurden oder noch ausgeführt werden dürfen (Art. 6 Abs. 2 lit. b WaV).

Datum	Fläche in m ²
TOTAL	0

13'420
+
0
=
13'420

Massgebliche Rodungsfläche in m²

Frist für Rodung: .31.12.2021

4 Ersatzaufforstungsfläche(n) (gemäss Art. 7 Abs. 1 WaG) (Wichtig: Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailpläne beilegen)

Gemeinde	Schwerpunkt-Koordinaten (pro Ersatzaufforstungseinheit)	Parz. Nr.	Name des Eigentümers	Realersatz temporäre Rodung m ²	Realersatz def. Rodung m ² (Art. 7 Abs.1)	Total Ersatzaufforstungsfläche in m ²
Heimberg	611 500 / 182 610	2	Kanton Bern AGG	12'050		12'050
Heimberg	611 660 / 182 475	3	Kanton Bern AGG	1'105		1'105
Heimberg	611 075 / 182 898	968	WVRB Bern	25		25
Heimberg	611 178 / 182 831	955	ASTRA Schweiz AG	240		240
	/					0
	/					0
	/					0
	/					0
Total Ersatzaufforstungsfläche in m ²				13'420	0	13'420

Frist für Ersatzaufforstungsfläche(n): .31.12.2023

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben:

5 Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes für Rodung (Art. 7 Abs. 2 Bst a / b WaG)

- ☐ a) in Gebieten mit zunehmender Waldfläche
☐ b) in Gebieten mit gleichbleibender Waldfläche

Begründung: (warum nicht Realersatz gemäss Art. 7 Abs. 1 WaG) .

Beschrieb der Fläche: .

Beschrieb der Massnahme: .

Grössenangabe: . m² Koordinaten . /

☐ im Waldareal ☐ ausserhalb Waldareal

Frist für Ersatzmassnahmen: .

6 Verzicht auf Rodungersatz (Art. 7 Abs. 3 Bst a / b / c WaG)

Begründung

Rodungsfläche, für welche ein Verzicht (od. Teilverzicht) auf Rodungersatz beantragt wird.

- ☐ Rückgewinnung landwirtschaftliches Kulturland (Art. 7 Abs. 3 Bst a WaG)
☐ Hochwasserschutz / Gewässerrevitalisierung (Art. 7 Abs. 3 Bst b WaG)
☐ Erhalt und Aufwertung von Biotopen (Art. 7 Abs. 3 Bst c WaG)

m²

m²

m²

7 Der/die Waldeigentümer/in(nen) haben dem Rodungsvorhaben schriftlich zugestimmt

☒ JA ☐ NEIN

Der/die Grundeigentümer/in(nen) haben dem Ersatzaufforstungsvorhaben/den Ersatzmassnahmen schriftlich zugestimmt

☐ JA ☐ NEIN

Wenn nein, erfolgt Enteignung?

☐ JA ☐ NEIN

Bemerkungen, Sonstiges

.Die Grundeigentümereinverständnisse werden im Rahmen der Planaufgabe eingeholt.

Hinweis: Bitte Unterschriftenliste(n) der Wald- bzw. Grundeigentümer/innen beilegen

8 Zusätzliche Abklärungen

1. Sind für die betroffenen Waldflächen in den letzten 10 Jahren Bundessubventionen (WaG, LwG) ausgerichtet worden?

☐ JA ☐ NEIN

Wenn ja: Ist Rückerstattung erfolgt?

(Hinweis: Rückerstattungspflicht gemäss Art. 29 SuG mit Ausnahme von Bagatellsbutionen)

☐ JA ☐ NEIN

2. Sind die Bedingungen früherer Rodungsbewilligungen erfüllt?

☐ JA ☐ NEIN

Wenn nein, Begründung:

9 Gesuchsteller/-in

Name/Vorname bzw. Firma .Kanton Bern, Oberingenieurkreis II

Kontaktperson / Telefon .Herr Adrian Fahrni .031 636 50 32

Adresse (Strasse, PLZ, Ort) .Schermenweg 11, Postfach
3001 Bern

Ort, Datum .

Unterschrift, Stempel

Beilagen:

- ☒ Kartenausschnitt 1:25'000
☒ Detailpläne
☒ Liste Rodungsflächen

- ☒ Liste Ersatzaufforstungsflächen bzw. Ersatzmassnahmen
☒ Unterschriftenliste(n) der Wald- und Grundeigentümer gem. Ziff. 7
☐ .

Legende Abkürzungen:

WaG Bundesgesetz vom 4. Oktober 1991 über den Wald (Waldgesetz; SR 921.0)

WaV Verordnung vom 30. November 1992 über den Wald (Waldverordnung; SR 921.01)

SuG Bundesgesetz vom 5. Oktober 1990 über Finanzhilfen + Abgeltungen (Subventionsgesetz; SR 616.1)

LwG Bundesgesetz vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (SR 910.1)

Rodungsgesuch

Kant. Forstdienst

Rodungsvorhaben:

Nr.:

10 Zuständigkeit (Art. 6 Abs. 1 WaG)

☐ Kanton

☐ Bund

Leitbehörde:

.

Strasse/Postfach:

.

PLZ/Ort: . .

Tel.: .

11 Verfahren

☐ Bundesverfahren mit UVP (Art. 12 Abs. 2 UVPV);

Anlagentyp gemäss UVPV .

☐ Bundesverfahren ohne UVP

☐ kant. Verfahren mit UVP und Anhörung BAFU (Art. 13a UVPV; „Sternchenfälle“, Anlagentyp: 11.2, 21.2, 21.3)

☐ kant. Verfahren mit oder ohne UVP mit Anhörung BAFU (Art. 6 Abs. 1 lit. b WaG in Verbindung mit Art. 6 Abs. 2 WaG)

☐ kant. Verfahren ohne Anhörung BAFU (Art. 6 Abs. 1 lit. b WaG)

12 Angaben zum Anteil Nadel-/Laubholz und zur Waldgesellschaft (sofern bekannt)

Anteil Nadelholz auf der zu rodenden Fläche (Abstufung gemäss Landesforstinventar):

☐ 91 – 100% reiner Nadelwald

☐ 11 – 50% gemischter Laubwald

☐ 51 – 90 % gemischter Nadelwald

☐ 0 – 10 % reiner Laubwald

Waldgesellschaft Nr.:

Name:

13 Inventare/Schutzgebiete

Das Vorhaben liegt ganz oder teilweise in einem Inventar/Schutzgebiet von

Wenn ja, in welchem? .

nationaler Bedeutung

☐ JA

☐ NEIN

kantonaler Bedeutung

☐ JA

☐ NEIN

regionaler Bedeutung

☐ JA

☐ NEIN

kommunaler Bedeutung

☐ JA

☐ NEIN

14 Rechtliche Sicherung des Rodungersatzes (Ziffern 4 und 5)

☐ Waldareal

☐ Grundbuch

☐ Reglement

☐ Vertrag

☐ Leistungsverpflichtung

☐ anderes: .

15 Wird die Ausgleichsabgabe nach Art. 9 WaG einverlangt?

☐ JA

☐ NEIN

16 Kantonaler Forstdienst

Die zuständige kantonale forstliche Behörde hat den Sachverhalt geprüft und nimmt zum Rodungsvorhaben folgendermassen Stellung:

☐ positiv unter Auflagen und Bedingungen

☐ negativ

Sachbearbeiter/-in

.

Telefonnummer

.

E-Mail

.

Ort, Datum

.

Unterschrift, Stempel

.